

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der

Schwimmbad-Betriebsgesellschaft Gilka-Bötzow GbR
- Lärchenbad Berlin -
Altenberger Weg 4

13156 Berlin

- nachfolgend als „Betreiber“ bezeichnet -

und

Herrn / Frau

.....
.....
.....

TELEFON

- nachfolgend als „Nutzer“ bezeichnet -

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1) Der Betreiber schaltet mit Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung dem Nutzer das Zugangskonto bei der Buchungsplattform „Book and Play“ frei.
- 2) Mit der Freischaltung ermöglicht der Betreiber dem Nutzer die Nutzung des öffentlichen Kleinschwimbeckens „Lärchenbad“ zu den jeweilig gültigen Nutzungsbedingungen.

§ 2 Pflichten des Nutzers

- 1) Für die Nutzung des Vertragsgegenstandes gelten neben dieser Nutzungsvereinbarung
 - 1.1) Die „Nutzungsbedingungen“
 - 1.2) Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“Die in Ziff. 1.1 und 1.2 genannten Bedingungen / Ordnungen sind als Anlage A1 und A2 dieser Nutzungsvereinbarung beigelegt und somit wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 2) Der Nutzer verpflichtet sich zur Beachtung dieser Vereinbarung und der Bedingungen gem. §2 Ziff. 1.1. und 1.2 dieser Vereinbarung. Er verpflichtet sich weiter zur Information der ihn begleitenden Nutzer und Einhaltung der genannten Bedingungen / Ordnungen.
- 3) Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass weder er noch die ihn begleitenden Mitnutzer vom Beckenrand in das Becken springt.

Wegen der geringen Wassertiefe gilt ausdrücklich:

Das Springen vom Beckenrand ist VERBOTEN

§ 3 Entgelt

- 1) Die aktuellen Entgelte zur Nutzung des „Lärchenbades“ sind auf der Buchungsplattform von „Book and Play“ und im öffentlichen Aushang zu ersehen.
- 2) Die Entgelte werden nach Rechnungslegung durch ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

§ 4 Haftung

- 1) Die Haftungsregeln sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt.

§ 5 Kündigung

- 1) Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung mit einer einmonatigen Frist kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 2) Der Betreiber kann diesen Vertrag fristlos, außerordentlich und aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor in folgenden Fällen:

wiederholte Verstöße -trotz vorheriger Abmahnung- des Nutzers gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung, wobei dem Nutzer das Verhalten seiner Begleitungen und weiterer Dritter zuzurechnen ist.

§ 6 Schlussbestimmungen

- 1) Leistungs- und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Berlin.
- 2) Vereinbarungen die zu einer Veränderung dieser Nutzungsvereinbarung führen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- 3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Diese Vereinbarung besteht aus z w e i Seiten und z w e i Anlagen - unten verzeichnet -

....., den

Betreiber

Nutzer

ANLAGEN:

Anlage 1 Nutzungsbedingungen

Anlage 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen